



# Die Bayerische Polizei 2025

KONZEPT FÜR DIE  
STELLENVERTEILUNG





Polizei  
Präsident

Polizei  
Präsident  
Unterfranken

Polizei  
Präsident  
Oberfranken

Polizei  
Präsident  
Mittelfranken

Polizei  
Präsident  
Oberpfalz

Polizei  
Präsident  
Schwaben  
Nord

Polizei  
Präsident  
Niederbayern

Polizei  
Präsident  
Oberbayern  
Nord

Polizei-  
Präsident  
Schwaben  
Süd/West

Polizei-  
Präsident  
München

Polizei  
Präsident  
Oberbayern  
Süd



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren von 2017 bis 2023 wird unsere Bayerische Polizei mit insgesamt 3.500 zusätzlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte verstärkt. Wir werden dadurch im Jahr 2023 mit mehr als 45.000 Stellen im Staatshaushalt für alle Beschäftigten den höchsten Stellenbestand in der Geschichte der Bayerischen Polizei erreichen.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Konzept zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt.

Auf den folgenden Seiten will ich Ihnen dieses Konzept vorstellen und die wesentlichen Fragestellungen dazu beantworten.

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and 'H'.

**Joachim Herrmann, MdL**

Bayerischer Staatsminister des  
Innern, für Sport und Integration

## 1. Allgemeines

Die im Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgewiesenen Stellen für Beamtinnen und Beamte der Polizei werden den Verbänden der Bayerischen Polizei durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als organisatorische Planungsgrößen für die personelle Ausstattung ihrer Dienststellen zugewiesen.

Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Dienststellen liegt grundsätzlich in der Führungsverantwortung des jeweiligen Polizeiverbandes. Eine Ausnahme kann eine vom Haushaltsgesetzgeber festgeschriebene Zweckbindung sein, die es erforderlich macht, die Stelle einer bestimmten Dienststelle zuzuweisen.

Teil dieser Führungsaufgabe ist es, permanent die Entwicklungen – auch regional und lokal – zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Die Verbände bedienen sich für ihre spezifischen Belange grundsätzlich eigener, belastungsorientierter und auf ihren Bereich zugeschnittener Verteilungskonzepte. So können die Verbände alle Stellen, für die keine Zweckbindung besteht, ihren Dienststellen entsprechend zuweisen.

## 2. Ausgangslage und Stellenzuwächse

Am **31. Dezember 2009** wurde mit der Anpassung der Organisation des Landeskriminalamtes die **Reform der Bayerischen Polizei mit einem Bestand von 32.061 Stellen für Beamtinnen und Beamte abgeschlossen**.

Durch politische Initiativen und Programme der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wird im Zeitraum von **2010 bis 2023** bei der Bayerischen Polizei ein **Zuwachs** von **5.725** Stellen zu verzeichnen sein. Besonders zu erwähnen ist der Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ für die Legislaturperiode 2018 bis 2023. In diesem hat die Staatsregierung vereinbart, bis 2023 jährlich 500 zusätzliche Stellen für die Bayerische Polizei zu schaffen.

Das vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitete **Konzept zur Neuverteilung aller Stellen** bei der Bayerischen Polizei setzt beim **Abschluss der Polizeireform** an und unterzieht die Verbände mit Blick auf die vergangenen **zehn Jahre in der dreistufigen Organisationsform** einer erneuten **Gesamtbetrachtung**.

In dieser Gesamtbetrachtung werden die **Stellenzuwächse** im Staatshaushalt bei der Bayerischen Polizei für den Zeitraum vom **1. Januar 2010 bis in das Jahr 2023 berücksichtigt**. Sie stammen somit aus **drei Legislaturperioden des Bayerischen Landtags**.

### 3. Konzept zur Neuverteilung der Stellen bei der Bayerischen Polizei

Das **Konzept** zur Neuverteilung aller der Bayerischen Polizei zur Verfügung stehenden Beamtenstellen stützt sich auf **Faktoren**, die unterschiedliche **geografische, demografische, einsatztaktische und fachspezifische Anforderungen** berücksichtigen. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des Konzepts sowohl bei den Verbänden mit bayernweiter Zuständigkeit (Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt) als auch bei den Landespolizeipräsidien dargestellt.

#### 3.1 Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit

Bei Betrachtung der Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit wurden **bestehende Stellenbedarfe** für **zukünftige Herausforderungen fachlich geprüft** und bei der Verteilung der Stellen **entsprechend berücksichtigt**. Dies betrifft z. B. die vollständige Etablierung der Gruppenführer bei den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei, die Stärkung der Bereiche Cybercrime und Staatsschutz sowie die Einrichtung eines Sachgebiets für Biometrische Gesichtserkennung beim Landeskriminalamt und die Datenprüfstelle beim Polizeiverwaltungsamt. Im **Endergebnis** ergeben sich folgende **zukünftige Stellenbestände**:

Verband	Stellen (Stand 31.12.2009)	Zuwachs 2010 – 2025	Die Bayerische Polizei 2025
Bereitschaftspolizei	5.143	+ 74	5.217
Landeskriminalamt	1.035	+ 392	1.427
Polizeiverwaltungsamt	211	+ 21	232
<b>Summe</b>	<b>6.389</b>	<b>487</b>	<b>6.876</b>





## 3.2 Landespolizeipräsidien

### 3.2.1 Stellen für eine Neuverteilung an die Landespolizeipräsidien

Für die Neuverteilung an die Landespolizeipräsidien wurden die zur Verfügung stehenden Stellen wie folgt ermittelt: Zum Stellenbestand des Stichtages 31. Dezember 2009 (**32.061 Stellen**) kommen die **zusätzlichen 5.725 Stellen bis 2023** hinzu. Von dieser **Gesamtsumme (37.786 Stellen)** sind zunächst **6.876 Stellen** für die Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit (Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt) **in Abzug** zu bringen. Im Ergebnis stehen daher für alle **Landespolizeipräsidien insgesamt 30.910 Stellen** zur Verteilung zur Verfügung. Dies wird in der folgenden Tabelle nochmals veranschaulicht:

Stellen der Bayerischen Polizei zum 31. Dezember 2009	<b>32.061</b>
Stellenzuwachs	<b>5.725</b>
Stellen „Die Bayerische Polizei 2025“	<b>37.786</b>
davon für Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt	<b>6.876</b>
<b>davon für die Landespolizeipräsidien</b>	<b>30.910</b>

### 3.2.2 Fachliche Sonderzuweisungen

Von den für eine Neuverteilung bei den Landespolizeipräsidien zur Verfügung stehenden **30.910** Stellen werden **719** Stellen aufgrund **fachlicher Erfordernisse gesondert an Verbände** zugewiesen:

- ➔ **562** Stellen für bayernweit zuständige Fachdienststellen z. B.:
  - Polizeiinspektionen Spezialeinheiten (Spezialeinsatzkommandos, Mobile Einsatzkommandos, hauptamtliche Verhandlungsgruppen)
  - Gemeinsames Zentrum Schwandorf für die deutsch-tschechische Zusammenarbeit
  - Gemeinsames Zentrum Passau für die deutsch-österreichische Zusammenarbeit
- ➔ **57** Stellen zur Umsetzung des Masterplans Bayern Digital II
- ➔ **100** Stellen für den Ausbau der Reiterstaffeln:
  - Erfüllung des im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ festgelegten Ausbaus der Reiterstaffeln



### 3.2.3 Belastungsorientierte Neuverteilung

Die **belastungsorientierte Neuverteilung** der nach den fachlichen Sonderzuweisungen verbleibenden **30.191** Stellen wird durch unterschiedliche **einsatztaktische (= Arbeitsbelastung)**, **demografische (= Bevölkerung)** und **geografische (= Fläche)** Aspekte bestimmt.

Ein konzeptioneller Kernpunkt in diesem Kontext ist es, die unterschiedlichen Anforderungen an die Polizei in den ländlichen Regionen und in den Ballungsräumen des Freistaats angemessen zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die dafür angewandten Parameter einzeln betrachtet und näher erläutert:

#### → **Arbeitsbelastung 24.153 Stellen**

Die **Arbeitsbelastung** der Polizistinnen und Polizisten ist die **wichtigste Grundlage** für die Verteilung von Stellen. Daher sieht das Konzept einen **Faktor „Arbeitsbelastung“** mit einer Gewichtung von **80 %** vor. Dies **ergibt 24.153** Stellen.

Der Faktor „Arbeitsbelastung“ berücksichtigt einerseits die statistisch **messbare Belastung** aus den jährlichen Polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistiken. Nach diesem Kriterium werden **21.464** Stellen verteilt.

Andererseits sind die Verbände im täglichen Dienst und Einsatzgeschehen mit Tätigkeiten befasst, die **keine Berücksichtigung** in diesen **Statistiken** finden können. Hierunter fallen beispielsweise die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sport- und Kulturveranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Veranstaltungen, die einer polizeilichen Betreuung bedürfen. Aber auch die zahlreichen Aufgaben polizeilicher Präventionsarbeit zählen hierzu.

Diese Einsatzanlässe und damit auch die Aufwände für die örtlich zuständigen Polizeidienststellen nehmen mit steigender Einwohnerzahl in den Städten, d.h. der lokalen Konzentration der Wohnbevölkerung, zu. Um diese Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, werden den **Verbänden mit Städten ab einer Einwohnerzahl von 40.000 (Bevölkerungsstand 31. Dezember 2018) zusätzliche Stellen pro jeweils angefangenen 10.000 Einwohnern** zugewiesen. Diese werden anschließend miteinander addiert. Nach diesem Kriterium werden **2.689 Stellen** verteilt.

<b>Bevölkerung (31.12.2018)</b>	<b>Allgemein</b>	<b>Beispiel: Stadt mit 135.000 Einwohnern</b>
40.000 – 50.000 Einwohner	+ 4 Stellen	+ weitere 4 Stellen
50.000 – 60.000 Einwohner	+ weitere 5 Stellen	+ weitere 5 Stellen
60.000 – 70.000 Einwohner	+ weitere 6 Stellen	+ weitere 6 Stellen
70.000 – 80.000 Einwohner	+ weitere 7 Stellen	+ weitere 7 Stellen
80.000 – 90.000 Einwohner	+ weitere 8 Stellen	+ weitere 8 Stellen
90.000 – 100.000 Einwohner	+ weitere 9 Stellen	+ weitere 9 Stellen
100.000- ... Einwohner	+ weitere 10 Stellen pro angefangene 10.000 Einwohner	+ weitere 40 Stellen
		<b>+ 79 Stellen</b>

→ **Bevölkerung 3.019 Stellen**

Die Arbeitsbelastung der Bayerischen Polizei kann, wie bereits beschrieben, in der Polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik nicht in vollem Umfang abgebildet werden. Ebenfalls nicht beinhaltet sind z. B. die Bearbeitung allgemeiner Anliegen von Bürgern und Bürgerinnen sowie die Bewältigung von Einsätzen unterhalb der Straftatenschwelle. Somit hat die in den einzelnen Landespolizeipräsidien **zu betreuende Bevölkerung direkten Einfluss auf die Arbeitsbelastung der Polizei.**

Das Konzept zur Neuverteilung der Stellen der Bayerischen Polizei berücksichtigt diesen Zusammenhang mit dem **Faktor „Bevölkerung“**. Dafür werden die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit **Stichtag 31. Dezember 2018** herangezogen. Die Gewichtung des Faktors liegt bei **10 %**. Dies **ergibt 3.019 Stellen**.

→ **Fläche 3.019 Stellen**

Die unterschiedlichen **geografischen Gegebenheiten** der Dienstbereiche der einzelnen Landespolizeipräsidien, aber auch allein deren **Ausmaße** haben **Auswirkungen** z. B. auf die durch Polizeistreifen zurückzulegenden Strecken bzw. die zu betreuenden Gebiete. Eine polizeiliche Mindest-Präsenz muss daher auch in den Bereichen gewährleistet sein, in denen die Arbeitsbelastung niedrig ist. Diesem Aspekt wird im Konzept zur Neuverteilung der Stellen der Bayerischen Polizei mit dem **Faktor „Fläche“** Rechnung getragen. Die Gewichtung dieses Faktors liegt bei **10 %**. Dies **ergibt 3.019 Stellen**.



<b>Gesamtzahl belastungsorientiert zu verteiler Stellen</b>	<b>30.191</b>
<b>- davon Arbeitsbelastung (80 %)</b>	<b>24.153</b>
<u>Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik</u> Anteil der Arbeitsbelastung der Polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik (2010 – 2019) im Bereich des jeweiligen Landespolizeipräsidiums in Bezug auf die Gesamtarbeitsbelastung aller Landespolizeipräsidien.	21.464
<u>Urbane Konzentration</u> Zuweisung von Stellen pro angefangene 10Tsd. Einwohner ab einer Einwohnerzahl von 40Tsd. 40Tsd. 4 Stellen – 90Tsd. 9 Stellen, ab 100Tsd. 10 Stellen pro angefangenen 10Tsd. Einwohnern	2.689
<b>- davon Bevölkerung (10 %)</b> Bevölkerungsanteil zum Stichtag 31.12.2018 im Bereich des jeweiligen Landespolizeipräsidiums im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Bayerns.	<b>3.019</b>
<b>- davon Fläche (10 %)</b> Flächenanteil des Bereichs des jeweiligen Landespolizeipräsidiums im Verhältnis zur Gesamtfläche Bayerns.	<b>3.019</b>



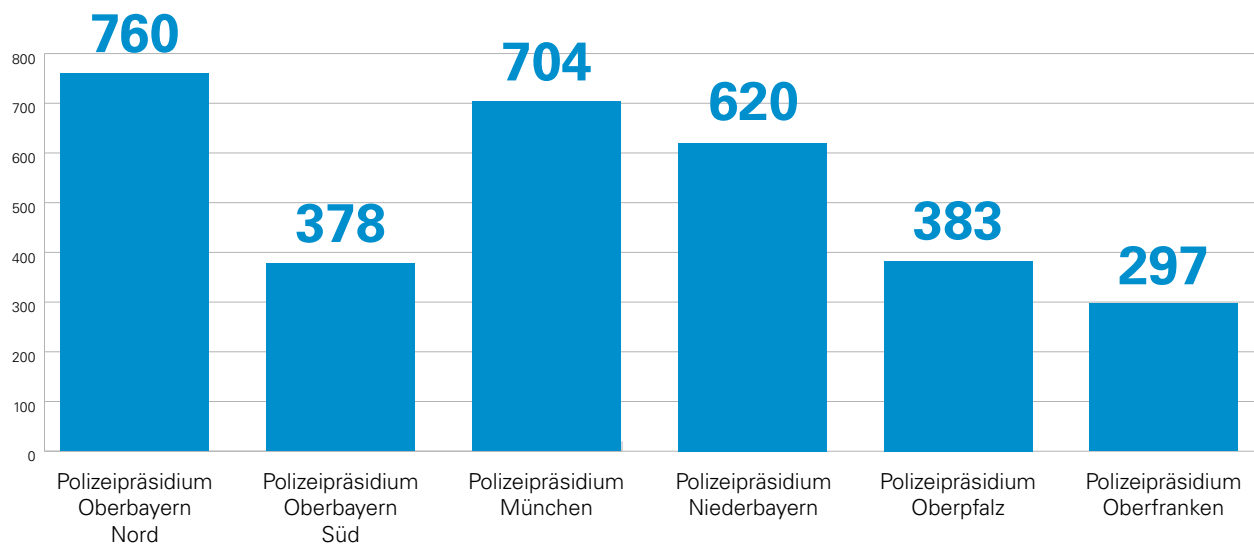
### 3.2.4 Ergebnis

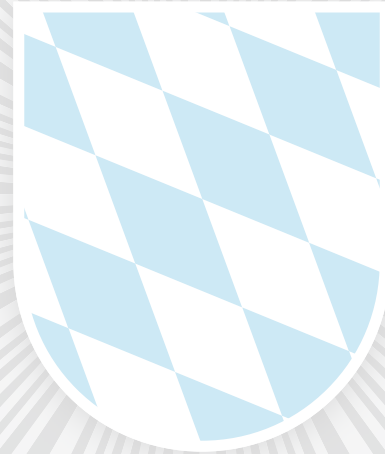
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erläuterungen ergeben sich 2025/2026 folgende zukünftige Stellenbestände:

	Neuverteilung			
	Arbeitsbelastung (80%)		Bevölkerung (10%)	
<b>Landespolizeipräsidien</b>				
Polizeipräsidium Oberbayern Nord	2.339	9,68%	363	12,02%
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	1.971	8,16%	296	9,80%
Polizeipräsidium München	5.218	21,60%	423	14,01%
Polizeipräsidium Niederbayern	1.839	7,61%	286	9,47%
Polizeipräsidium Oberpfalz	1.816	7,52%	256	8,48%
Polizeipräsidium Oberfranken	1.857	7,69%	246	8,15%
Polizeipräsidium Mittelfranken	3.755	15,55%	409	13,55%
Polizeipräsidium Unterfranken	2.099	8,69%	304	10,07%
Polizeipräsidium Schwaben Nord	1.731	7,17%	210	6,96%
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	1.528	6,33%	226	7,49%
	24.153	100%	3.019	100%
	<b>30.191</b>			

#### Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit

#### Stellenzuwächse 2010 – 2025

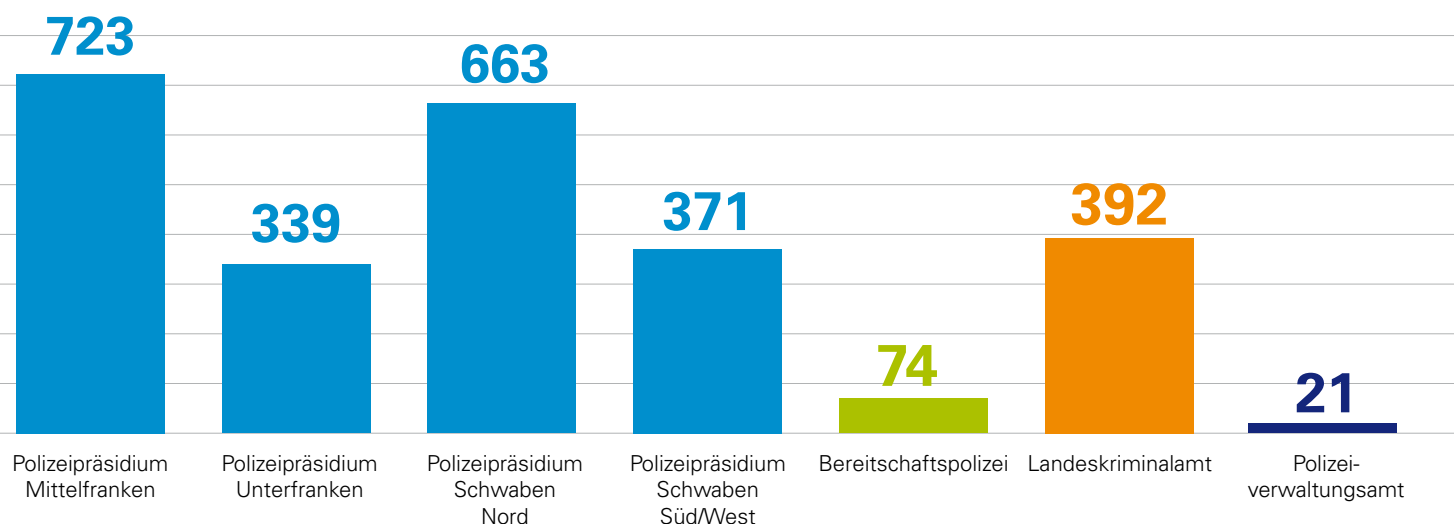




Fläche (10%)		fachliche Sonderzuweisungen bayernweit zuständige Fachdienststellen Masterplan Bayern Digital II Reiterstaffeln	Die Bayerische Polizei 2025	Landespolizeipräsidien
315	10,43%	24	3.041	Polizeipräsidium Oberbayern Nord
393	13,02%	20	2.680	Polizeipräsidium Oberbayern Süd
42	1,39%	323	6.006	Polizeipräsidium München
442	14,64%	16	2.583	Polizeipräsidium Niederbayern
415	13,75%	18	2.505	Polizeipräsidium Oberpfalz
309	10,24%	4	2.416	Polizeipräsidium Oberfranken
310	10,27%	267	4.741	Polizeipräsidium Mittelfranken
365	12,09%	4	2.772	Polizeipräsidium Unterfranken
174	5,76%	39	2.154	Polizeipräsidium Schwaben Nord
254	8,41%	4	2.012	Polizeipräsidium Schwaben Süd/West
3.019	100%	<b>719</b>	<b>30.910</b>	<b>Summe Landespolizeipräsidien</b>

Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit

5.217	Bereitschaftspolizei
1.427	Landeskriminalamt
232	Polizeiverwaltungsamt
<b>6.876</b>	<b>Summe Verbände mit bayernweiter Zuständigkeit</b>
<b>37.786</b>	<b>Gesamtsumme Die Bayerische Polizei 2025</b>





### 3.2.5 Bayerische Grenzpolizei

Zur Stärkung der grenzpolizeilichen Kompetenzen und weiteren Erhöhung der Präsenz im grenznahen Bereich sowie an den Flughäfen in Nürnberg und Memmingen beschloss die Bayerische Staatsregierung zum 1. Juli 2018 die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei.

Das Ziel, die **Bayerische Grenzpolizei** auf **insgesamt 1.000 Stellen** auszubauen, wurde mit dem Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ nochmals bekräftigt.

Daher sind in den bereits unter Ziff. 3.2.4 aufgeführten Stellenbeständen „Die Bayerische Polizei 2025“ für die Landespolizeipräsidien folgende Stellen zum weiteren Ausbau der Organisationseinheiten der Bayerischen Grenzpolizei vorgesehen:

Landespolizeipräsidien	Die Bayerische Polizei 2025	davon Stellen Bayerische Grenzpolizei
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	2.680	340
Polizeipräsidium Niederbayern	2.583	166
Polizeipräsidium Oberpfalz	2.505	124
Polizeipräsidium Oberfranken	2.416	71
Polizeipräsidium Mittelfranken	4.741	107
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	2.012	192
<b>Gesamt</b>		<b>1.000</b>

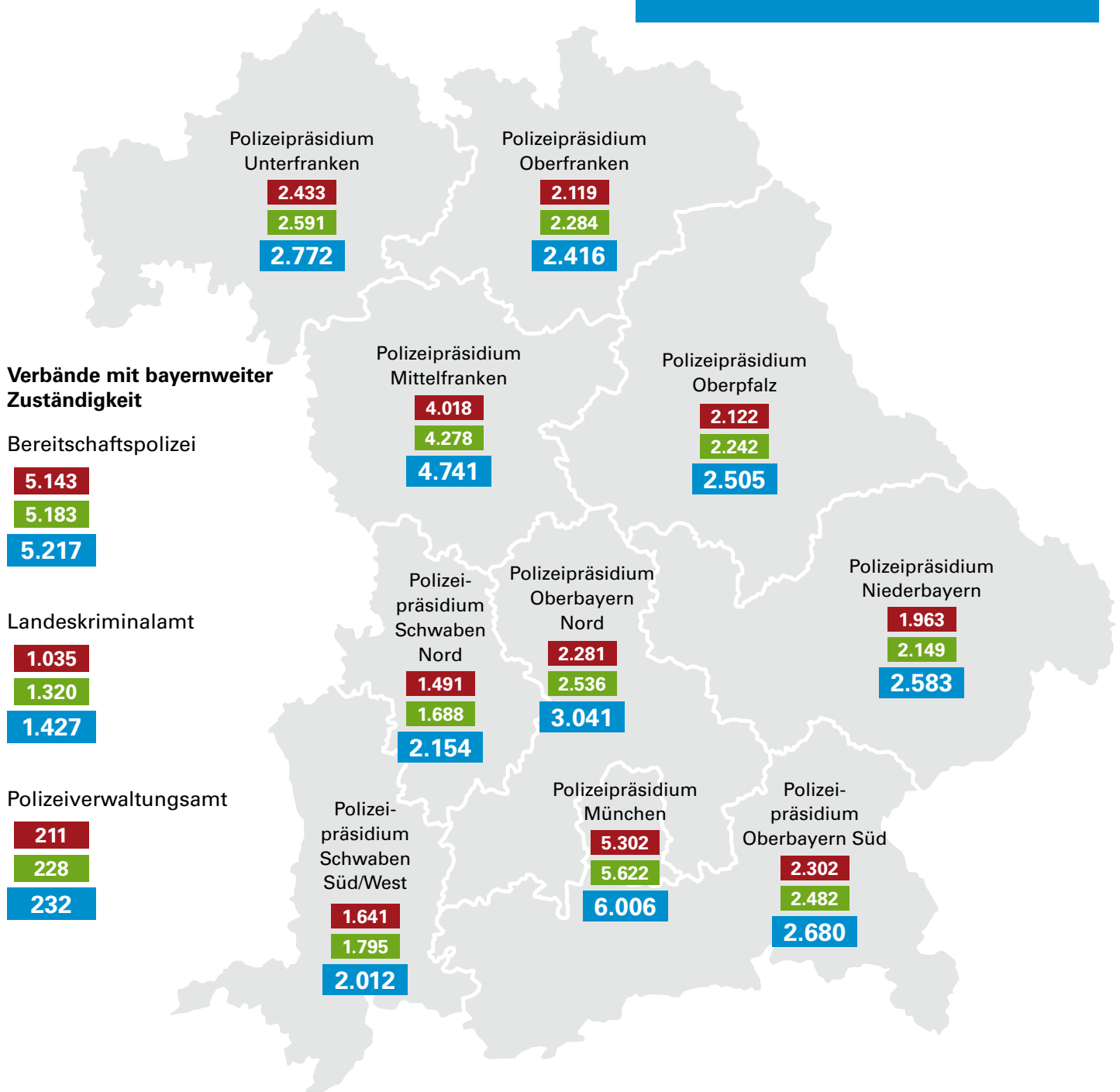
# Die Bayerische Polizei 2025

zum 31. Dezember 2009:  
32.061 Stellen

zum 31. Dezember 2019:  
34.398 Stellen

## 37.786 Stellen

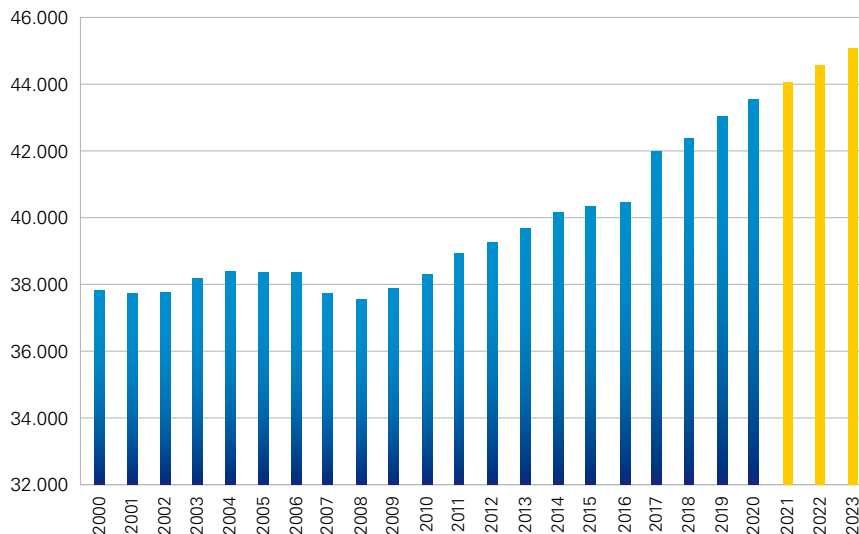
für Beamtinnen und Beamte der  
Bayerischen Polizei



#### 4. Staatshaushalt: 45.000 Stellen für die Bayerische Polizei

Im Jahr 2023 wird das im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ gesetzte Ziel von 45.000 Stellen für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei im Staatshaushalt erreicht. Hierin sind neben den genannten 37.786 Stellen für Beamtinnen und Beamte auch Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Ausbildung von Nachwuchskräften enthalten.

##### Stellenentwicklung für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei



#### 5. Ausblick auf die tatsächliche Stellen- und Personalverteilung

**Die Zuweisung der zusätzlichen Stellen** an die Verbände, die sich aus dem Konzept zur Neuverteilung ergeben, **ist ab dem Jahr 2023 beabsichtigt**. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Großteil der auf den neuen Stellen eingestellten Beamtinnen und Beamten ihre Ausbildung beendet und ihren Dienst bereits bei den Verbänden angetreten haben. Die letzten im Jahr 2023 auf den neuen Stellen eingestellten Beamtinnen und Beamten werden ihren Dienst bei den Verbänden größtenteils im **Jahr 2025** antreten. In diesem Jahr soll dann auch die Zuweisung der Stellen **abgeschlossen** sein.

Durch die **Neuverteilung der Stellen** sind **alle Verbände** der Bayerischen Polizei für die **Zukunft gerüstet** und können im Rahmen ihrer **Führungsverantwortung** eine **fachgerechte Stellenverteilung** in ihren Bereichen vornehmen. Die Personalzuteilung orientiert sich ab dem Zuteilungstermin 1. September 2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

**Mein Dank gilt der Bayerischen Staatsregierung und allen Mitgliedern des Bayerischen Landtags, die großen Anteil daran haben, dass wir im Jahr 2023 den höchsten Stellenbestand in der Geschichte der Bayerischen Polizei erreichen werden.**

# „In Bayern leben, heißt sicherer leben!“



## Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
Odeonsplatz 3, 80539 München  
[www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

Bildrechte: Die Bayerische Polizei

Grafik: Saskia Kölliker

Stand: Mai 2020

Druck: Gotteswinter und Aumaier GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München  
Gedruckt auf: umweltzertifiziertem Papier

## Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

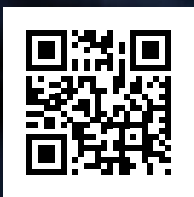
BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

# Ihre Bayerische Polizei

„In Bayern leben,  
heißt sicherer leben!“



[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

Das Bayerische Innenministerium im Internet:

 [www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

 [www.twitter.com/BayStMI](https://www.twitter.com/BayStMI)

 [www.instagram.com/BayStMI](https://www.instagram.com/BayStMI)

 [www.facebook.com/BayStMI](https://www.facebook.com/BayStMI)